Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Hundehaltung - Befreiung von der Maulkorbpflicht bei medizinischer Indikation 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 5

Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Dillenburger Straße 57
14199 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-18407
Fax: (030) 9029-18428
Internet:
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/tiere-lebensmittel/
E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zum Dienstgebäude erfolgt über eine ca. 2cm hohe Stufe. Der Zuweg zum Gebäude besteht aus einer mit Kopfsteinpflaster versehenen schiefe Ebene.

Öffnungszeiten

Montag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Dienstag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Mittwoch:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Freitag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Termine zur Tiersprechstunde können per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.4km U Breitenbachplatz
U3

Bus

0.2km Dillenburger Str.
248, 282

0.4km Sodener Str.
186

0.4km U Breitenbachplatz
282, 101, 248, N3

0.4km Schorlemerallee
101, N3
0.5km Binger Str.
186

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Hundehaltung - Befreiung von der Maulkorbpflicht bei medizinischer Indikation

Wenn ein lediglich aufgrund seiner Rassezugehörigkeit als gefährlich eingestufter Hund, oder ein Hund, der aufgrund seiner Gefährlichkeit einen Maulkorbzwang angeordnet bekommen hat, aufgrund einer Erkrankung besonders unter dem Maulkorbzwang leidet, so kann er befristet von der Maulkorbpflicht befreit werden, solange von ihm keine konkrete Gefährdung ausgeht.

Voraussetzungen

- **Erkrankung des Hundes**
  Erkrankung des Tieres, die dazu führt, dass dieses besonders unter der Maulkorbpflicht leidet.
- **Fehlende Gefährlichkeit des Tieres**
  Der Hund darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen. Die Gefahr für die Öffentlichkeit bzw. die Gefahr, die von dem Hund ausgeht, darf nicht größer sein, als das medizinische Leiden des Hundes.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Befreiung von der Maulkorbpflicht bei medizinischer Indikation**
  Sie erhalten den Antrag auf Anfrage in der für Sie zuständigen Behörde.
- **Angaben zum Hund**
  - Hunderasse/Kreuzung
  - Chipnummer
- **Angaben zur Tierärztin / zum Tierarzt**
- **Tierärztliches Attest**
  Bescheinigung einer/s praktizierenden Tierärztin oder Tierarztes, dass der Hund aufgrund von einer im Attest benannten Erkrankung besonders unter der Maulkorbplicht leidet und daher davon befreit werden sollte. Das Attest sollte maximal einen Monat vor der Antragsstellung ausgestellt worden sein.
- **ggf. zusätzliche amtstierärztliche Bewertung**
  Bei unklaren oder kritischen Fällen (z.B. wenn Vorfälle vorliegen) kann eine zusätzliche amtstierärztliche Bewertung in der zuständigen Behörde erfolgen. Hierfür haben Sie unter Setzung eines Termins ihren Hund bei der zuständigen Behörde vorzuführen. Die Behörde wird im entsprechendem Fall gemäß Ihrer Kontaktdaten mit Ihnen in Kontakt treten.

Formulare

- **Antrag wird auf Anfrage in der Behörde ausgehändigt**

Gebühren

- 15,00 Euro: Erstantrag
- 10,00 Euro: Verlängerung

Rechtsgrundlagen

- **Hundegesetz (HundeG) § 20 Abs. 2**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=HuHG_BE_!_20)
- **Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO) Anlage, Abschnitt II, Tarifstelle 34040 und 34041**
  (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VSchGebOBEV1Anlage-G2)